

Informationen zur Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewerbeanzeigen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde, die für die Entgegennahme der Gewerbeanzeige zuständig ist (§ 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung). Die Kontaktdaten können bei der jeweiligen Gemeinde abgefragt werden.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten können bei der jeweiligen Gemeinde abgefragt werden.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Entgegennahme, Bestätigung und Weiterleitung der Gewerbeanzeige.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 14 Gewerbeordnung, § 138 Abgabenordnung und § 37 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten können weitergegeben werden an:

- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen
- In § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung genannte Empfänger (insb. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft, Behörden der Zollverwaltung, Registergerichte, Statistisches Landesamt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)
- Zuständiges Finanzamt

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist für Gewerbeanzeigen beträgt 10 Jahre (nach Abmeldung des Gewerbebetriebes), im Anschluss daran kann eine Archivierung gemäß Bayerischem Archivgesetz erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige ergibt sich aus § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung